

Beschlussvorlage 2009/0931		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 11/952-1	Datum 01.12.2009	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreistag		Sitzungsdatum 14.12.2009
Top Nr. 2		
Betreff		
Feststellung und Erteilung der Entlastung der Jahresrechnung 2008 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm		

Sachverhalt/Begründung

Die Landkreisordnung wurde bekanntlich dahingehend modifiziert, dass nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung der Kreistag diese bis zum 30.06. des übernächsten Jahres festzustellen hat und auch über die Entlastung beschließt.

Im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.11.2009 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 vorgenommen. Dabei wurde der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu Grunde gelegt. Weitere Prüfungshandlungen, insbesondere Einzelprüfungen, wurden nicht vorgenommen. Der Feststellung und der Entlastung durch den Kreistag steht somit nichts entgegen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Feststellung und Entlastung der örtlich geprüften Jahresrechnung 2008 durch den Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO vorzunehmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Nein

☐ Ja

☐ Gesamteinnahmen in Höhe von €
☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
 Saldo €

☐ im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend	
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Ja	
☐ Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

☐ im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend	
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Ja	
☐ Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

a) Feststellung der Jahresrechnung 2008:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2008 stellt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO diese in Solleinnahmen und in den Sollausgaben mit jeweils 77.195.017,37 € fest.

b) Entlastung der Jahresrechnung 2008:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2008 erteilt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung.

genehmigt:

Sachgebietsleiter

Abteilungsleiter

Stellvertretender Landrat
Anton Westner